



Ausleih-Bedingungen

- ❶ Entleiher ist bei minderjährigen Schülern der Erziehungsberechtigte.
- ❷ Instrument und Zubehör sind vom Entleiher zu pflegen und zu warten. Über Einzelheiten hat sich der Entleiher bei der Lehrkraft zu unterrichten.
- ❸ Reparaturen dürfen nur über den Musikverein (Materialverwalter) durchgeführt werden.
- ❹ Der Entleiher haftet, ohne daß es auf ein Verschulden ankommt, für durch ihn, den Benutzer oder durch Dritte verursachte Schäden, welche dem Musikverein durch den Verlust oder durch die Beschädigung des Instruments entsteht.
- ❺ Der Abschluß einer Instrumentenversicherung wird empfohlen.
- ❻ Instrument und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- ❼ Der Entleiher hat das Instrument (mit Zubehör) in einem einwandfreien Zustand zurückzugeben. Wird das Instrument oder das Zubehör beschädigt zurückgegeben, so hat der Entleiher nachträglich die Kosten für die Wiederinstandsetzung zu tragen.
- ❽ Hatte sich der Schüler eine ansteckende Krankheit zugezogen, ist der Entleiher bei Rückgabe des Instruments (mit Zubehör) verpflichtet, den Musikverein darauf hinzuweisen.
- ❾ Im übrigen gelten die Bestimmungen der Ausbildungs- und Gebührenordnung des Musikverein Magstadt e.V.